

# Anlage A zur V/0215/2023

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll die Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB für den Bereich „Angelmodde – Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach“ beschlossen werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der vorliegenden Ergänzungssatzung ist eine kleinteilige Ergänzung des westlichen Ortsrands in Wolbeck. Die Satzung stellt damit gleichzeitig den Übergang in den Landschaftsraum dar. Neben den Belangen einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung werden dabei auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes aufgegriffen. Nach dem Satzungsbeschluss kann die Satzung im Amtsblatt der Stadt Münster bekannt gemacht werden und dadurch in Kraft treten.

## Finanzierung

Durch den Beschluss der Ergänzungssatzung entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Die für die Realisierung der Planung entstehenden Kosten werden Bestandteil der Beschlüsse im Zusammenhang mit den Ausbauplanungen und den Ausgleichsmaßnahmen der Fachämter sein. Da sich das Plangebiet zum Teil im Eigentum der Stadt Münster befindet, sind durch die Veräußerung der Baugrundstücke Einnahmen zu erwarten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Satzung hat keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die o.g. Querschnittsthemen.